

# Seminarankündigung für das Wintersemester 2024/25

## Strafrecht in der Praxis II

Am **11.11.24** werden auf der Internetseite des Fachbereichs die **Themen bekannt gegeben**.

Für die Themen können Sie sich **per Mail an [jannik.rienhoff@jura.uni-marburg.de](mailto:jannik.rienhoff@jura.uni-marburg.de) bis zum 24.11.24 bewerben**. Teilen Sie bitte mit, welche Themen Sie bearbeiten wollen in der Reihenfolge Ihrer Präferenzen. Die Themen werden von uns verlost.

Am **25.11.2024** werden wir die **Vergabe der Themen per Mail bekannt geben**. Sollten Themen nicht verteilt werden und Studierende kein Thema abbekommen haben, erhalten diese umgehend eine Mail. Für das Schwerpunktseminar werden max. 10 Plätze vergeben. Zusätzlich ist die Erstellung von Probeseminararbeiten möglich. Hierfür stehen max. 2 Plätze zur Verfügung.

**Die Abgabe** erfolgt nach 6 Wochen **am 05.01.2025**.

Die Vorträge finden voraussichtlich Ende Februar statt.

**Formalien:** Der Umfang der Arbeit darf 45.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1½ zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss zweifach in gedruckter (per Post!) und einmal in digitaler Version eingereicht werden.

## Themen:

1. Strafverteidiger\*in oder Strafvereiteler\*in? – Zu den Grenzen zulässiger Strafverteidigung
2. Das Beweisantragsrecht als Instrument der Strafverteidigung
3. Dokumentation der Hauptverhandlung? Chancen für die Strafverteidigung?
4. Kann weg bzw. muss weg? Das Doppelverteidigungsverbot nach § 146 StPO
5. Der anwaltliche Umgang mit „Berufszeugen“
6. Die Rolle von Sachverständigen und Gutachter\*innen aus Sicht der Verteidigung
7. Zur rechtspolitischen und verfassungsrechtlichen Frage der Notwendigkeit der Prozesskostenhilfe im Strafverfahren
8. Die Ausschließung des\*der Verteidiger\*in, § 138a ff. StPO
9. „Organ der Rechtspflege“ oder Interessenvertretung – Zur Rolle der Verteidigung im System der Justiz
10. Das Strafbefehlsverfahren aus Sicht der Verteidigung